Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues republikanisches Blatt.

Berausgegeben von Efcher und Uftert.

Band I.

N. LXXI.

Vern, 19. Februar 1800. (30. Pluviose VIII.)

Gefeggebung.

Groffer Rath, 4. Februar. (Fortsetzung.)

Erlach er bedauert, daß immer noch so un trag die Lagesordnung. gerechte Gesehe und Uebungen vorhanden sind; er Die Bittschrift wird der Civilcoder, Commission wünscht, daß endlich hierüber Gleichheit eingeführt überwiesen, um sowohl hierüber als über die Art, werde, denn ohne Gleichheit ist die Freiheit nichts i einen Civilcoder zu erhalten, in acht Lagen Gutach, Man ernenne eine Commission, die hierüber in acht ten vorzulegen. Tagen ein Gutachten borlege.

delt werden, und also verweise man diese Bittschriftstweimal cassiet hat.

an die Civilgesezbuches Commission.

Rellstab folgt Marcacci, flagt aber, bag Gutachtens vertaget. Die Commission, welche über die Art, einen Civil Die Fortsetung coder zu echalten, niedergefezt wurde, noch nicht raps fationen wird berathen. (Giebe Gigung vom erften portirt habe.

Erlach er beharrt, weil bas Erbrecht abge: fondert behandelt merden fann.

Koch. Das Erbrecht ist eines der schwierigsten Theile des Eivilgesezbuchs, und also zweiste ich, daß in acht Tagen ein Gutachten hierüber versertigt werden könne, befonders da wir die Ronstitution noch nicht haben, auf welche das Gesezbuch gegrünz det sehn muß. Was Relistads Borwurf betrifft, so habe ich als Prassdent der Commission geglaubt, es sein nothwendig, erst den Staat gegen Anschläge, die auf seine Unabhängigkeit gemacht waren, sichern helsen zu müßen, ehe man ihm ein Gesezbuch gebe, indem dieses leztere keine so leichte Arbeit ist, wenn man zweckmäßig dabei versahren will, glaubt man durch zu viel Einstuß in solche Prozesse erhielt. Wie

Tagen einen Bericht abzustatten; auch konnten mes nigstens die erfoderlichen Borbereitungen für einen Civilcoder vorgenommen werden , um die Gache sellstab beharrt, und fodert über Rochs Un:

Benedift Miederhaufer von Oberrutenen , im Marcacci ift freilich in gleichen Grundfaten, Kanton Bern, fodert Entscheidung über einen Rich; allein der Gegenstand tann nicht abgefondert behan; ter, im Sall der oberste Gerichtshof ein Urtheil schon

Dit Bittschrift wird bis nach Behandlung bes

Die Fortsetzung des Gutachtens über die Cafe

Hornung.)

5 2. Ruhn. Wir murden gezwungen , ein schiedrichterliches Gericht anzunehmen, um dem ewis

man zweckmäßig dabei verfahren will, glaubt man durch zu viel Einfluß in solche Prozesse erhielt. Wie aber das Gegentheil, so ernenne man Rellstab an mei mussen durchaus darauf zurükkommen, die cassirten ne Stelle in die Commission. Urtheile wieder dem gleichen Richter zurükzuweisen, Omar. Der Civilcoder foll nach allgemeinen der das erfte Urtheil fallte. Man weise das Gutache Rechtsgrundsaßen bestimmt werden, die unabhängig ten an die Commission zurüf, oder wenn man durche von der Verfassung sind; die von Rellsad berührte aus auf dem angenommenen Weg beharret, so lasse Commission konnte also sehr gut arbeiten, man lade man die lezte Instanz, die über die schon zweimal sie hiezu ein, und vertage die Vittschrift.

Huber glaubt, es ware möglich, eine billige gerichtshof erneunen.

Sleichheit in das Erbrecht zu beingen, und sodert Puber widersext sich der Rüsweisung an die Verweisung an die Commission, weil durchaus ein Geset hierüber ersos

Art von Schiedsgerichten.

men, weil man den Statthaltern nicht fo viel Ges viel bom 100 von ihrer Steuereinnahme) bestimmen walt einraumen darf; aber wie Anderwerth findet mochten; dringend ift hieruber eine Entscheidung, er das Sanze anzwekmäßig, und wünscht, daß Es ist Zeit, die Dienste der zur Steuereinziehung keine zweite Caffation zugelassen werde. Er fodert angestellten Personen zu erkennen, und burch eine aber Zurutweisung an die Commiffion, um in 3 Tagen Entschadigungsbewilligung ihren Gifer wieder gu be ein neues Sutachten vorzulegen.

Carrard. Diefer & ift freilich ber schwierigfte, weil auf allen Seiten auf die man fich wendet Un: Grinde zu erwagen, und hieruber schleunig eine bequemlichkeiten find; baber tonnte fich auch felbst Entscheidung zu faffen. die frantische Gesetzgebung nicht, ohne den constitut tionellen Grundfagen zuwiderzuhandeln, aus diefer Sache ziehen; aber Die Sache muß doch entschieden werden; vielleicht ift Ruhns Untrag am besten, wenn er so modificirt wird, daß der Statthalter 5 Burger vorschlägt: jede Parthei schlägt 2 aus, und der 5te übrig bleibende ernennt 11 Schiedsrichter, die dann endlich entscheiden.

Underwerth beharret, weil wir nicht das hierüber ein Gutachten. Recht haben, die Partheien zu zwingen, einen Cartier will den Vollziehungsausschuß etnladen, blos schiedsrichterlichen Spruch anzunehmen. Um et die Fortsetzung der Staatsrechnungen, wovon nur was gutes hieruber zu machen, muß bas Meg ber Unfang vom Direftorium uns in geheimer Gigung lement des oberften Gerichtshofs abgeandert werden, überwiefen wurde, fchleunig mitzutheilen, weil wir

Commiffion nothwendig.

Roch. Wo wir uns hinwenden, find Schwies fonnten, ebe diefe Rechnungen ratificirt find. rigkeiten, und zwar darum, weil der Grundfat, Diefer Al wovon wir ausgehen muffen, nichts werth ift, nem angenommen. lich die Caffation; moge der Senat hierdurch belehrt werden, ja keine Caffationsgerichte mehr in unsere richterliche Gewalt hineinzubringen. Um aber, so lange wir noch durch die Constitution an das Cassa: tionsgericht gebunden find, ein hulfsmittel zu haben, to nehme man doch das Schiedsgericht an, und um Der große Nath überfendet eine Bothschaft, hierüber so unpartheissch als möglich zu Werke zu durch die er den Senat zur Beschleumigung der Cons gehen, so nehme man den 5 insoweit an, daß iede stitutionsarbeit einladet. (S. S. 260.) Parthei 8 Richter vorschlägt, von denen jede Parschei 4 wiederum ausschlagen soll; durch die 8 übrig waltung der Bergwerke in Helvetien allgemeine bleibenden laffe man noch 5 Richter ernennen, welche Grundfage aufftellt.

To urge o is stimmt Koch bei, mit dem einzigen fluterschied, daß die 5 lezten Schiedsrichter nicht von den 8 erstern, sondern von dem nachsiger Legenen unpartheisschen Distriktsgericht, welches der Wahlversammlung des Kantons Thurgau für Obergerichtshof hereichnet ernannt werden sollen Dbergerichtshof bezeichnet , ernannt werden follen.

Roch vereinigt fich mit Bourgeoi's Borfchlag,

welcher angenommen wird.

Mathe.

Burger Reprafentanten! Der Vollziehungsausschuß muß Sie an einel

berlich ift, um viele hangende Prozesse zu beendigen. Botschaft erinnern, die Ihnen unter bem Datum Er stimmt jum Gntachten, als ber zwefmäßigsten vom 19. Decbr. 1799 jugeschift worden, mit ber Ein ladung, daß Gie den Obereinnehmern und Diffrifte Cartier fann dem Untrag Ruhns nicht beiftim einnehmern gum Gehalte ein gewiffes Quantum (fo leber.

Belieben Sie, Burger Reprafentanten, biefe

Gruß und Hochachtung!

Der Prasident des vollziehenden Ausschusses, Dolber.

Im Namen des Dollz. Ausschuffes, der Gen. Gek mouffon.

Underwerth verspricht in geheinier Gigung

und um diefes zu thun, ift Burutweisung an Die fonft Gefahr laufen konnten, daß die entfezten Die reftoren fich aus dem Gebiete ber Republit entfernen

Diefer Untrag wird mit Dringlichfeitserflarung

Die Versammlung bildet sich in geheime Sigung.

Genat, 30. Februar.

Prafident: Reller.

gultig erflart.

Er wird einer Commiffion übergeben, bie in 2 Tagen berichten foll; sie besteht aus den B. Augu

Der Vollziehungsausschuß übersendet folgende stini, Mittelholzer und Erauer. Botschaft: Eine Zuschrift des B. J. B. Simoneau macht Der Vollziehungsausschuß an die gesetzgebenden Bemerkungen gegen die Urversammlungen, die wenig stens 200 Burger zahlreich senn follen, und verlangt solche für kleinere Gemeinden.

Die Discuffion über die Aufnahme des Grunds

fages der wählbaren Bürger in die Verfassungsatte wird fortgesezt.

Pettolaz. Die Gewalt, welche eine Verfassifter eignen Verdorbenheit fanden. Baumgartners sung fesssezt, und dieselbe vollziehen läßt, ist der Grund aller Constitution. Diese Gewalt gehört in Helpetien ausschließlich dem Volkzur; die Democratie ist also die Grundlage seiner Verfassung. Durch sie allein werden alle Bürger für das Glüt des Varter ihres Vaterlandes, Tell erschien, und die terlandes interessist; sie allein ist sähig, ihren Eiser anzuspornen, ihren Muth und ihre Anstrengungen zu erhöhen, alle ihre Wünssch, allen ihren Wille dem gemeinen Vesten als dem gemeinschaftlichen Mittels punft zuzuwenden. punft jujuwenden.

wartete.

weisen, und ihn unter die Thiere berabzusegen, um Gefahren Trog geboten und alle Aufopferungen ges ten, feine Unterwerfung fich gefallen laffen, und nur Das Gewicht ihrer Retten. ein volliges Gleichgewicht erkennen murde, beriethen die alten Schweißer ihr Berg allein und den unüber, Egoism der Freiheit das Uebergewicht erhalten hatte, Die fich in Helvetiens Gebirge als in ein der Unter durch Alliang mit dem monarchischen Frankreich , Dem bruckung unzugängliches heiligthum geflüchtet hat; damals die Erhaltung der ariffofratischen Systeme in unsten, konnte weder der fruchtlose Bersuch der Aus, sern Baterlande angelegen war, verstarkt hatte, blieben der Barbaren, welche das römische Reich umstürzt Ruhe, welche die Schmeichler, diese Plagen aller ten, noch die dichte Finsterniß, die über dem politik Regierungen, als eine sehr reelle darstellten. Die Regiersschen und moralischen Horizonte Europas schwebte, rungen glaubten an dieselbe, und der für uns alle noch die scheusliche Feodalität, die ihre Felsen mit so unglückliche Versuch, den sie von ihrem grundlopen das die Schwebte der Schwebte festen Schlössern, sinstern Höhlen, in denen der Der sen Jutrauen machten, muß ihnen den bittern Ber spotism ungestraft seine Schlachtopfer verschlang, weiß, wie tauschend solches war, gegeben haben. bepflanzte, noch Sklaverei und Leibeigenthum gegen die die Borrechte der Geisslichkeit, und die Freiheit me der Unabhängigkeit und der Gleichheit seiner ten der Rlösser allein einigen versüssenden Trost dar, Meihe von Jahrhunderten sich eingepflanzt sinden, der Kreiheit unter einem Bolke, das ununterbrochen die denks

nicht ohne Gorge vorausfah, mar teine Wirkung der Ihr habt bereits beschlossen, BB. Senatoren, Schriften Montesquieux, des Philosophen von Genf Die Demokratie foll die Grundlage der helvetischen und derer, die seinen Enthusiasm und seine Paras Berfaffung fenn, und ihr habt hierin nichts anders doxien theilten, noch der Verfaffungen der amerikanis gethan, ale euch nach dem Willen des Bolles ju richtifchen Colonien, fondern Wirfung jener Freiheitsliebe, ten, das entschloffen, diese Form verlangt. Jede welche die unterthanen Schweizer in aller ihrer andere politische Einrichtung kann für ein Bolk nicht Rraft erhalten hatten, der Abhangigkeit unerachtet, paffen, das die Rechte und die Berfaffungen feiner in der fie fich befanden. Ihre wiederholten Bemis Dachbaren achtend, um fich fur Die Demofratie ju hungen, fich aus Diefer Lage herauszureiffen, bienten erklaren, nicht die Système der Philosophen ab nur dazu, fie unter dem Drucke einer gegen ihre Freie beit verbundeten Federation erliegen gu laffen, Die, Dhne in dunkle und gewagte Untersuchungen den einen schmeichelnd, die andern zertheilend, alle über einen angeblichen gesellschaftlichen Berteag, beherrschte. Sie ließ ihnen keine andre Hoffnung dessen nichts weniger als erwiesen ist, ein zurüt als die auf den unmittelbaren Abkömmlingen zutreten; ohne den Menschen in die Wälder zu verziener unsterblichen Manner gegründet war, die allen ibn hernach ans feiner Vernichtung durch eine plot macht hatten, um fich vollfommne Freiheit zu erwerliche und raisonnierende Schopfung der Gefellschaft, ben; aber ihre Erwartungen fanden fich graufam bes berauszuziehen, in der er feinerlei Herrschaft behalt trogen, und die Bolksregierungen vermehrten noch

Dhne Sulfe von den Demofraten, bei benen ber windlichen Widerwillen, den fie gegen alle Arten von erwarten zu durfen; unter der Maffe einer imponis Retten empfanden. Abstammend von Menschen , renden foderativen Berbindung erdruckt , Die fich noch wanderung nach Gallien, noch die Ueberschwemmung die Bewohner der unterthanen Lande in einer scheinbaren

boten, die Reigung der alten Beibeitet für Jettert wurdigen Beispiele der Tugenden, der Capferkeit, und Unabhängigkeit zerftoren. Sie konnten unter wurdigen Beispiele der Tugenden, der Fürst, der mis aber zu Sklaven gemacht werden. Ein folches Bolf war nicht geschaffen, um eig. Melchthal , Der Winkelriede vor Augen bat , ift eine nem ober fremdem Joche ju unterliegen. Bergeblich Rube, Die fich auf fein Zutrauen grundet, baufig ber verlegten die Gefler, Die gandenberg, die Wol. Borlaufer der fchreflichsten Ausbruche. Und einem fen schieß der Natur beiligste Rechte, vergebens solchen Bolke find wir berufen eine Constitution pors

zuschlagen, die ihm angenehm senn muß, wenn es fie annehmen foll. Um dieß zu fenn, muß sie ihm angemeffen, fie muß auf das mas wefentlich fein Wille ift, gegrundet fenn. In feiner Cinbeit er richt feines Rriegsminifters, fennt es die Garantie feines Gluts, feiner Sicherheit, kennt es die Garantie feines Gluts, seiner Sicherheit, Erwägend, daß die Artikel 10 und 11 der Mill seiner Unabhangigkeit; in der repräsentativen Demo, tairgesetze über die Berbrechen einer ungetreuen Ber kratie erkennt es die einzige einem republikanischen waltung und des üblen Verhaltens, nur Gefängnis Staate von einiger Ausdehnung angemeffene Ber, ftraffe bestimmen, ohne die Entfegung der angestell faffung. In Der Ernennung feiner Beamten erfennt ten Militairpersonen ju forbern; es jenes geheiligte Recht, nach reprafentativen Grunde schen an allen Regierungsmaagnahmen Antheil zu Straffe, als entehrend angesehen werden soll; nehmen; in der Abanderlichkeit der Stellen sindet es den zwekmäßigsten Zaum, um die Bestrebungen des Ehrgeißes zurüfzuhalten oder zu zerstören. Endlich da das Volk eine, soviel es mit den von ihm anz genommenen Grundsähen übereinstimmend möglich das Urtheil eines Kriegsgerichts wege ift , bemofratische Reprafentation verlangt, fo muß fen wir und mit einer Constilution, die ihm diese Wohlthat zu gewähren im Stande fen, beschäftigen. — Alle Diefe Bemerkungen find wichtiger, als fie beim erften Anblicke es scheinen mogen; fie find genau verbunden mit dem Plane, der einer neuen Berfaffung jum Grunde liegen muß.

Euere Constitutionscommission, BB. Senatoren, bat Euch zwei Entwurfe vorgelegt, die in den Brund, lagen übereinstimmend, wesentlich in den Formen Die sie darbieten, von einander abweichen. Ich bleibe für einmal bei der erften unferer Untersuchung unters worfenen Frage stehen: Gollen mahlbare Bur

ger fenn ?

Ohne Zweifel, Burger Senatoren! muffen mable bare Burger in der helvetischen Republik senn, denn ohne mahlbare maren feine gemahlten, ohne gemahlt te feine Beamten, ohne Beamten feine Stellvertret: tung, und ohne Rational, Stellvertrettung beine Res publik möglich. Soll aber nur eine bestimmte Zahl die Maßregel, kraft welcher die Bürger Oberlin, wahlbarer Bürger senn? Sollen sechs und neunzig Laharpe und Sekretan, unter die Aufsicht der Obrigs Hundercheile der Nation keinen andern Antheil an keiten jenes Ortes, den sie zu ihrem Aufenthalte ber Souverainitat haben, auffer jenem, die vier mahlten, gefest worden, nunmehr bei den gegenwar übrigen Hunderttheile zu bezeichnen, aus denen alle tigen Umstanden nicht langer erforderlich ift, öffentlichen Stellen befegt werden muffen? Dier fin Det sich die Schwierigkeit; und diese Frage ist es, Die eigentlich foll beantwortet werden.

Man muß ohne anders jugeben, daß in einer reprafentativen Demofratie, Gleichheit ber Rechte fenn foll, so wie Gleichheit der Pflichten und ber Lasten statt findet, und schwerlich mochte sich jenes Recht mit der vorgeschlagenen Einschränfung vers tragen. Entweder find alle Activburger mahlbar, oder ste sind es nicht. Sind sie es, so wird keine Ges walt die Wahl des Volks beschränken; sind sie es nicht, so ist es unnöthig, von Demokratie zu spres chen. Allenthalben wo irgend eine besondere Klasse der Bürger, welchen Namen man ihr auch gebe, ausschließlich zu den öffentlichen Nemtern gelangen fann, da ift Ariftofratie vorhanden. (Die Fortf. folgt.)

Vollziehungsausschuß.

Der Bollziehungsausschuß, nach angehörtem Be

Erwägend, daß die auf folche Verbrechen gelegte

- 1) Jeder in einem Grad fiehende Militair, welcher burch das Urtheil eines Rriegsgerichts wegen un getreuer Verwaltung sonft nur mit der Gefänge nisstraffe belegt worden, ist-durch die Thatsack felbst entfest, und feine Erfenung foll alfogleich nach gefälltem Urtheil vorgeschlagen werden.
- Der gegenwartige Beschluß foll allen Chefs ber Corps und Inspettoren der Miliz in der Republit mitgetheilt und in das Bulletin der Gesetze ein gerüft werden.

Bern den 15ten hornung 1800.

Der Präsident des vollziehenden Ausschusses,

(Sig.) Dolder.

Im Namen des Wolls. Ausschuffes, der Gen. Gen. (Sig.) Mouffon.

Der Bollziehungsausschuß, in Erwägung, daß

beschließt:

Der Veschluß vom 20ten Jenner in Betreff der Bürger Oberlin, Labarpe und Sefretan, ift ju rufgenommen.

Der Minister der Justig und Polizei ift beaufi tragt, hievon den Regierungsstatthaltern der Kans tonen Leman und Golothurn Nachricht zu geben.

Bern den 15ten hornung 1800.

Der Prasident des vollziehenden Ausschusses,

Dolber.

Im Mamen ber volls. Ausschuffes, ber Gen. Set. Mousson.